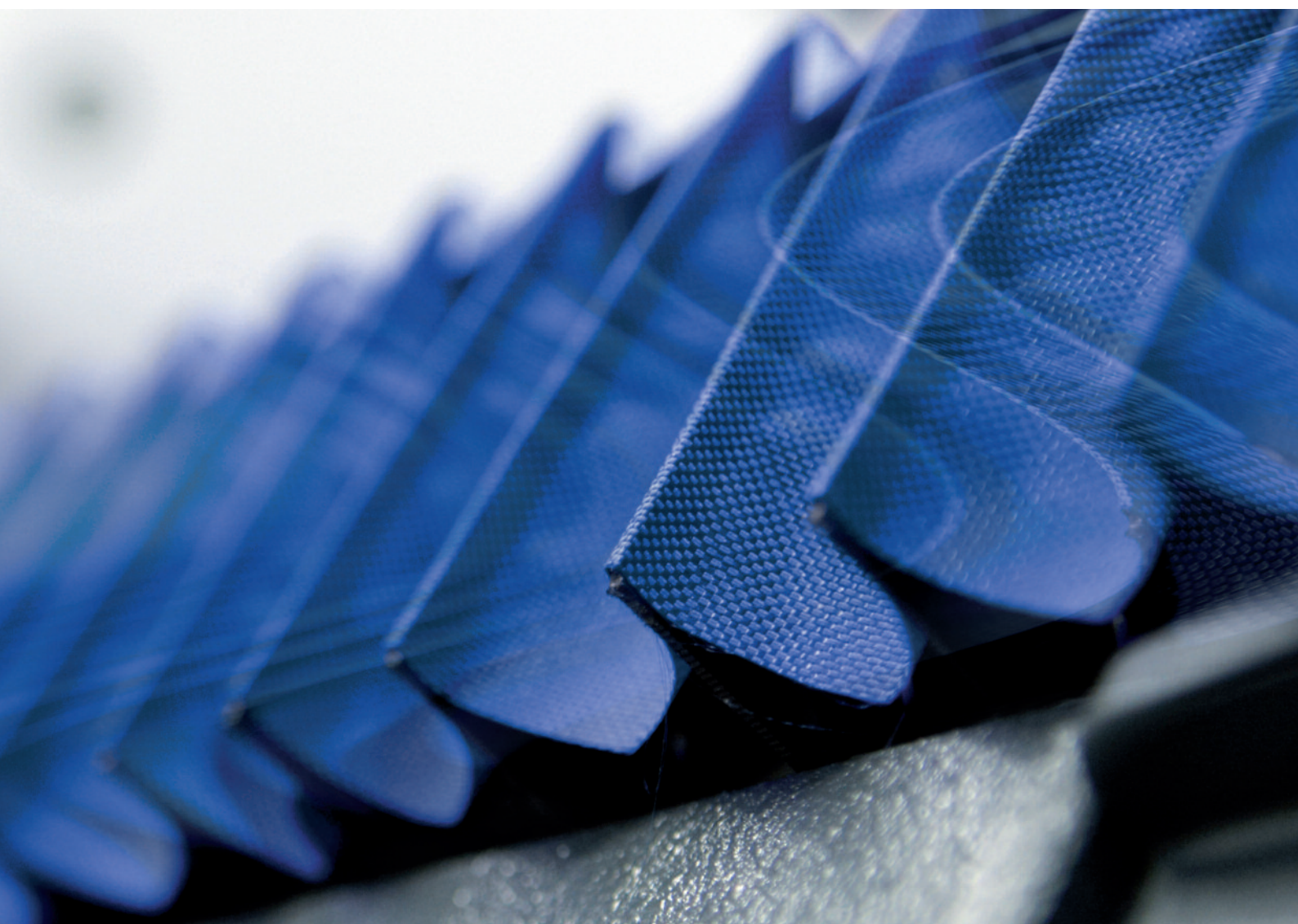


März 2015



Jahresprogramm 2015 des Klima- und Energiefonds



Inhalt

Vorwort Bundesminister Alois Stöger	2
Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter	3
Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds	4
Programmlinien übergreifend: Speichertechnologien	6
1.0 Programmlinie Forschung	7
Klimafolgenforschung	7
1.1 Austrian Climate Research Programme	7
Energieforschung	8
1.2 Energieforschungsprogramm	8
1.3 Smart Cities Demo	9
2.0 Programmlinie Verkehr	11
Elektromobilität für Österreich	11
2.1 Leuchttürme der E-Mobilität	11
2.2 Modellregionen der Elektromobilität	12
Multi_Modal_Mobil und nachhaltige Logistik	13
2.3 Intermodale Schnittstelle öffentlicher Verkehr/Radverkehr	13
2.4 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima aktiv mobil	14
2.5 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum	15
2.6 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren / Smart Urban Logistics	16
3.0 Programmlinie Marktdurchdringung	18
Das Gebäude als Kraftwerk	18
3.1 Mustersanierung	18
Österreich auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit	19
3.2 Klima- und Energie-Modellregionen	19
3.2.1 Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen	19
3.2.2 Klimaschulen	20
3.3 greenstar ^t	21
Ausbau der erneuerbaren Energien	22
3.4 Solarthermie – solare Großanlagen	22
3.5 Photovoltaik & GIPV	23
3.6 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft	23
3.7 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien	23
3.8 Demoprojekte Solarhaus	24
Steigerung der Energieeffizienz	24
3.9 KMU-Energieeffizienzcheck	24
3.10 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft	25
3.11 Allgemeine klimarelevante Projekte	25
Übersicht Jahresprogramm 2015	26
4.0 Grundsätzliche Anmerkung	28



Vorwort Bundesminister Alois Stöger

Innovationen für Klimaschutz, Standort und neue Arbeitsplätze

Klimaschutz ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Es geht um unsere Lebensgrundlagen und die zukünftigen Generationen. Wie wir leben, wirtschaften und unterwegs sind, alles wird man auch danach bewerten müssen, welchen Einfluss wir damit auf das Klima nehmen. Man muss sich der Herausforderung Klimaschutz stellen, und ich denke, dass man das auf eine offensive, zukunftsgerichtete Weise tun soll. Mein Ressort, das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, macht das.

Ein wesentlicher Bereich ist unser Verkehrssystem. Der Ausbau der Bahn ist sicher einer der größten Beiträge zum Klimaschutz. Worauf es mir dabei ankommt: Man muss sehen, dass Mobilität ein Grundbedürfnis der Menschen ist und eine Grundlage für die gesamte Wirtschaft. Mit der Offensive für den öffentlichen Verkehr, mit der Modernisierung von Bahnhöfen, Strecken, Güterterminals und mit der umfangreichen Bestellung von Verkehrsdiensten zeigen wir, dass Mobilität und Klimaschutz kein Gegensatz sind. Mittlerweile ist Österreich EU-weit führend, kein anderer EU-Staat hat einen so hohen Bahnanteil beim Personenverkehr und beim Güterverkehr.

Mithilfe des Klima- und Energiefonds setzen wir auf die Vernetzung im Verkehr. Große Projekte wie die verkehrsträgerübergreifende Verkehrsauskunft Österreich integrieren Routeninformationen von Schiene, Straße und kommunalem öffentlichen Verkehr mit Fahrplaninformationen in Echtzeit, sie sind mithilfe des Klima- und Energiefonds entwickelt worden. Innovation und Technologie, die konkrete Anwendung von großangelegten Forschungsprojekten, helfen, den besten und umweltfreundlichsten Weg von A nach B zu finden. Innovation und Technologie sind der Schlüssel für umweltfreundliches Wachstum. Wir investieren – nicht zuletzt auch über den Klima- und Energiefonds – sehr viel in neue Technologien, um die Energieeffizienz von Gebäuden, Industrie und Verkehr zu erhöhen.

Innovative Energietechnologien sind mittlerweile – auch dank der langjährigen Aufbauarbeit durch den Klima- und Energiefonds – ein Markenzeichen Österreichs. Unser massiver Einsatz für die Energieforschung lieferte die Basis dafür, dass unsere Forschungseinrichtungen und Unternehmen europaweit führend sind, etwa im Bereich

energiesparender Gebäudetechnologien und intelligenter Verkehrstechnologien. Das ist ein Vorsprung, den wir ausbauen wollen. Über das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds stehen heuer wieder 35 Mio. Euro zur Verfügung.

Smart Citys sind ein weiteres Schwerpunktthema, bei dem der Klima- und Energiefonds einen wesentlichen Anteil daran hat, dass Österreich international als Vorreiter gilt. Österreich war unter den Ersten in Europa, die begonnen haben, Smart-City-Projekte zu initiieren. Heute sind wir mit unseren Smart-City-Initiativen europäische Frontrunner. Und wir setzen gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds weiterhin stark auf das Thema. Denn hier geht es ganz unmittelbar darum, wie wir in Zukunft leben werden, um Städte und Regionen, die sorgsam mit ihren Ressourcen umgehen – und vor allem lebenswert sind.

Und natürlich ist und bleibt umweltfreundliche und energieeffiziente Mobilität im Zentrum unserer Technologiepolitik. Mit den Leuchtturmprojekten zur E-Mobilität hat der Klima- und Energiefonds einen erfolversprechenden Weg beschritten. Dieser wurde im vergangenen Jahr mit einer strategischen Ausrichtung bis 2017 gestärkt. Der Fokus im Jahresprogramm für 2015 liegt auf „Low-Emission Electric Fleets“. Gerade die urbane Logistik bietet erfolversprechende Möglichkeiten für den Einsatz elektrifizierter und teilelektrifizierter Fahrzeugflotten. Hier wollen wir gezielt Entwicklungen vorantreiben und große Demonstrationsprojekte im urbanen Raum unterstützen. Und mit der Schwerpunktinitiative für Start-ups adressieren wir zusätzlich innovative Kleinstunternehmen, die ihre Ideen für die Elektromobilität umsetzen wollen.

Das Jahresprogramm des Klima- und Energiefonds ist ambitioniert. Wir haben uns gemeinsam viel vorgenommen. Das Programm ist getragen von der gemeinsamen Überzeugung, dass Innovation und Technologieentwicklung entscheidend sind, wenn wir auf den ersten Blick unvereinbare Ziele zugleich erreichen wollen: die Umwelt und das Klima schützen und zugleich Produktivität und Beschäftigung und Standortqualität und Lebensqualität steigern.

Alois Stöger
Bundesminister für Verkehr, Innovation und
Technologie



Vorwort Bundesminister Andrä Rupprechter

Österreich stellt sich der Jahrhundert- aufgabe Klimaschutz

Der Klimawandel ist ein globales Phänomen, das Österreich als alpines Land besonders hart trifft. Ernteausfälle, Schneemangel, Infrastrukturschäden: Auf bis zu 8,8 Mrd. Euro pro Jahr könnten die jährlichen Kosten für die heimische Volkswirtschaft bis zum Jahr 2050 steigen – und dabei handelt es sich noch um eine konservative Prognose. Auch der aktuelle Klimawandelbericht zeigt klaren Handlungsbedarf in allen Sektoren auf, von der Land- und Forstwirtschaft über den Tourismus bis hin zum Gesundheitssystem.

Österreich stellt sich der Jahrhundertaufgabe Klimaschutz mit einer zukunftsweisenden Energie- und Umweltpolitik. Einige unvermeidbare Klimaveränderungen werden dennoch auf uns zukommen – an diese müssen wir uns anpassen. Zentrales Instrument für das Erreichen ambitionierter Klimaziele und die nachhaltige Umgestaltung unseres Energie- und Mobilitätssystems ist der Klima- und Energiefonds. Durch die Initiierung wegweisender Studien ist er zugleich Informationsgeber und mahnende Instanz für Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Auch heuer wird der Fonds im Rahmen des österreichischen Klimafolgenforschungsprogramms ACRP eine fundierte Datenbasis für die Erarbeitung wirksamer Anpassungsstrategien liefern. Der Fokus liegt 2015 auf regionalen Maßnahmen.

Unternehmen Energiewende

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: Was der Umwelt hilft, tut auch der Wirtschaft gut. Sinnvolle umweltpolitische Maßnahmen setzen innovative Kräfte frei, sichern heimischen Unternehmen internationale Wettbewerbsvorteile und schaffen tausende Green Jobs.

Die österreichische Wirtschaft steht im Mittelpunkt der Initiative „Unternehmen Energiewende“, in deren Rahmen das Ministerium Betriebe, Haushalte und Gemeinden bei der langfristigen Senkung ihrer Treibhausgasemissionen unterstützt. Knapp 100.000 Projekte mit 7.100 vorbildlichen Wirtschaftspartnern wurden bereits umgesetzt und damit alleine im Jahr 2013 knapp ein Zehntel des gesamten österreichischen CO₂-Ausstoßes eingespart.

Wie viel grünes Potenzial in heimischen Betrieben steckt, zeigt auch das erneut ausgeschriebene Projekt „greenstar“. Die Gründerinitiative unterstützt kluge Köpfe bei der Umsetzung ihrer Ideen für ein lebenswertes Österreich, sei es für sauberes Wasser, hochwertige Lebensmittel oder reine Luft. Oberstes Ziel dabei ist es, gute Ideen möglichst schnell und nachhaltig im Markt zu verankern. Mit seinen langfristig angelegten Programmen ist der Klima- und Energiefonds ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft.

Sonnige Aussichten für Österreichs Energiezukunft

Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist der rasche und flächendeckende Ausbau erneuerbarer Energien. Insbesondere am Siegeszug der Photovoltaik in Österreich ist der Klima- und Energiefonds federführend beteiligt. Heuer folgt die Ausweitung der erfolgreich laufenden Photovoltaik-Aktion auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

2014 setzte der Klimafonds mit der Gründung des Programms „Solarhäuser“ für Private einmal mehr neue Maßstäbe. Zahlreiche Solarhäuser wurden erfolgreich umgesetzt und machen uns zur europäischen Vorzeignation. Das Gebäude als Kraftwerk ist im Alltag angekommen. Ich freue mich auf viele neue Solarhäuser made in Austria im heurigen Jahr.

Klimaschutz und Energieunabhängigkeit stellen für Österreich nicht nur eine große Chance, sondern eine Notwendigkeit dar, der sich der Klima- und Energiefonds in einer einzigartigen Drehscheibenfunktion und mit ehrgeizigen Zielsetzungen stellt. Ich bin überzeugt: Wenn wir alle an einem Strang ziehen – Politik, Wirtschaft und Bevölkerung –, können wir gemeinsam die Weichen für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft stellen. Die Energiewende ist nur dann erfolgreich, wenn jede/r dazu beiträgt – und jede/r davon profitiert.

Andrä Rupprechter
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Vorwort der Geschäftsführung des Klima- und Energiefonds



Konsequenter und innovativer Wegbereiter für den Klimaschutz

Der Klima- und Energiefonds hat das erklärte Ziel, sichtbare Impulse für die Mobilitäts- und Energiewende zu setzen. Seit unserer Gründung im Herbst 2007 haben wir dieses Ziel konsequent verfolgt: In acht Jahren haben wir 27 Förderprogramme entwickelt, mehr als 130 Calls ausgeschrieben und über 76.000 Projekte initiiert. Mit rund 934 Mio. Euro Budget wurden so Investitionen in der Höhe von 2,3 Mrd. Euro ausgelöst. Unsere Rolle als strategische Drehscheibe zwischen Politik, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft ist europaweit einzigartig und macht sich bezahlt: Österreich setzt in Sachen Energiewende wichtige Impulse und baut seine Pionierrolle stetig weiter aus. Das stärkt den Wirtschaftsstandort und schafft neue Arbeitsplätze. Der Klima- und Energiefonds leistet dazu einen wesentlichen Beitrag.

Doch es gibt noch viel zu tun: Die Weichen für die Lösungen von morgen müssen heute gestellt werden. Daher konzentrieren wir uns 2015 vor allem auf die Bereiche erneuerbare Energien, Energieeffizienz in der Industrie, Green Business sowie soziale und innovative Stadtentwicklung.

Unsere Förderstrategie: Langfristigkeit ...

Mit seinen langfristig angelegten Programmen ist der Klima- und Energiefonds ein verlässlicher Partner für FördernehmerInnen und konsequenter Wegbereiter für die Energiewende, zahlreiche erfolgreiche Programme werden daher heuer fortgesetzt.

Das **Klimafolgenforschungsprogramm ACRP**, dessen Ergebnisse eine fundierte Basis für die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen und Strategien darstellen, geht heuer in die 6. Runde. Der Klimawandel verursacht in Österreich schon jetzt Schäden in Milliardenhöhe, die Tendenz ist stark steigend. Wirksame Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel über alle Sektoren hinweg sind daher wichtiger denn je.

Die **Smart-Cities-Initiative** des Klima- und Energiefonds erfährt die 6. Auflage und bringt im Rahmen konkreter Demoprojekte innovative Energietechnologien rasch auf den Markt. Die Energiewende in der Stadt und zukunftsfähige Konzepte, die auf Resilienz setzen, werden so für die Bevölkerung hautnah erlebbar. Wissenstransfer und der Austausch zwischen innovationsorientierten Städten sollen zur internationalen Verbreitung zukunftsfähiger heimischer Lösungen beitragen.

Auch die 2014 neu gestartete Initiative **„greenstar“**, die innovative Business-Ideen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Mobilität prämiert, ist heuer wieder auf der Suche nach den klügsten Köpfen.

... und Innovation

Die Gewährleistung einer sauberen und leistbaren Mobilität ist eines der bedeutendsten Ziele der nächsten Jahrzehnte. Der Klima- und Energiefonds stellt sich dieser Herausforderung mit den Programmen **„Leuchttürme der E-Mobilität“** und **„Modellregionen E-Mobilität“**, die innovative Projekte rasch „auf die Straße“ bringen. Gefördert werden bahnbrechende Ideen für

intelligente Nutzungsmodelle, die das bestehende System revolutionieren.

Radikale Innovationen werden auch im **Energieforschungsprogramm** großgeschrieben. Schwerpunkte sind Energieeffizienz und -einsparung, neue Materialien für erneuerbare Energien, intelligente Netze und integrierte Speicher. Ziel ist die Entwicklung neuer Systeme und Materialien, die am Markt schnell Fuß fassen und Investitionen auslösen. Diese spezifische Unterstützung bieten wir weiterhin an. Heimischen Unternehmen wird im Rahmen des Energieforschungsprogramms ermöglicht, Spitzenleistungen zu erbringen und ihre internationale Führungsrolle auszubauen.

Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist der rasche und flächendeckende Ausbau erneuerbarer Energien. Insbesondere am Siegeszug der Photovoltaik in Österreich ist der Klima- und Energiefonds federführend beteiligt. Heuer folgt die Ausweitung der erfolgreich laufenden Photovoltaik-Aktion auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Unsere Vision ist es, Österreich hin zu einer nachhaltigen, emissionsarmen Gesellschaft zu entwickeln. Als Initiator und Umsetzer in einem für sämtliche Fragen zu Klimawandel und Energiewende arbeiten wir täglich daran, diese zu verwirklichen.

Wir danken allen Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern, Partnerinnen und Partnern, Unterstützerinnen und Unterstützern und freuen uns auf weitere gemeinsame Projekte!

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Programmlinien übergreifend: Speichertechnologien

Gerade die letzten Jahre haben viele Erkenntnisse im Bereich der Energiewende gebracht. Die Marktdurchdringung unterschiedlicher Technologien für erneuerbare Energien kann sehr dynamisch sein und binnen weniger Jahre hohe Durchdringungsraten erzielen. Technologieentwicklungen sind oft inkrementell, in vielen Fällen auch sprunghaft. Technologieentwicklung, Marktdurchdringungen und Marktmodelle haben starke Wechselbeziehungen. Besonders wird diese Thematik zurzeit im Bereich Speicher sichtbar. Höhere Durchdringungsraten von erneuerbaren Energien, sowohl im Wärme als auch im Stromsektor, haben Speichertechnologien ins Zentrum der öffentlichen Diskussion gerückt. Eine Vielzahl von Technologien und Anwendungsgebieten (zentral oder dezentral) wird zurzeit erforscht und zum Teil auch schon angewendet.

Eines scheint klar: Eine Energiewende ohne Speichertechnologien ist nicht möglich. Einige offene Fragen und Unsicherheiten sind jedoch noch zu beantworten

bzw. zu überwinden, bevor Speichertechnologien der Energiewende zum breiten Durchbruch verhelfen können.

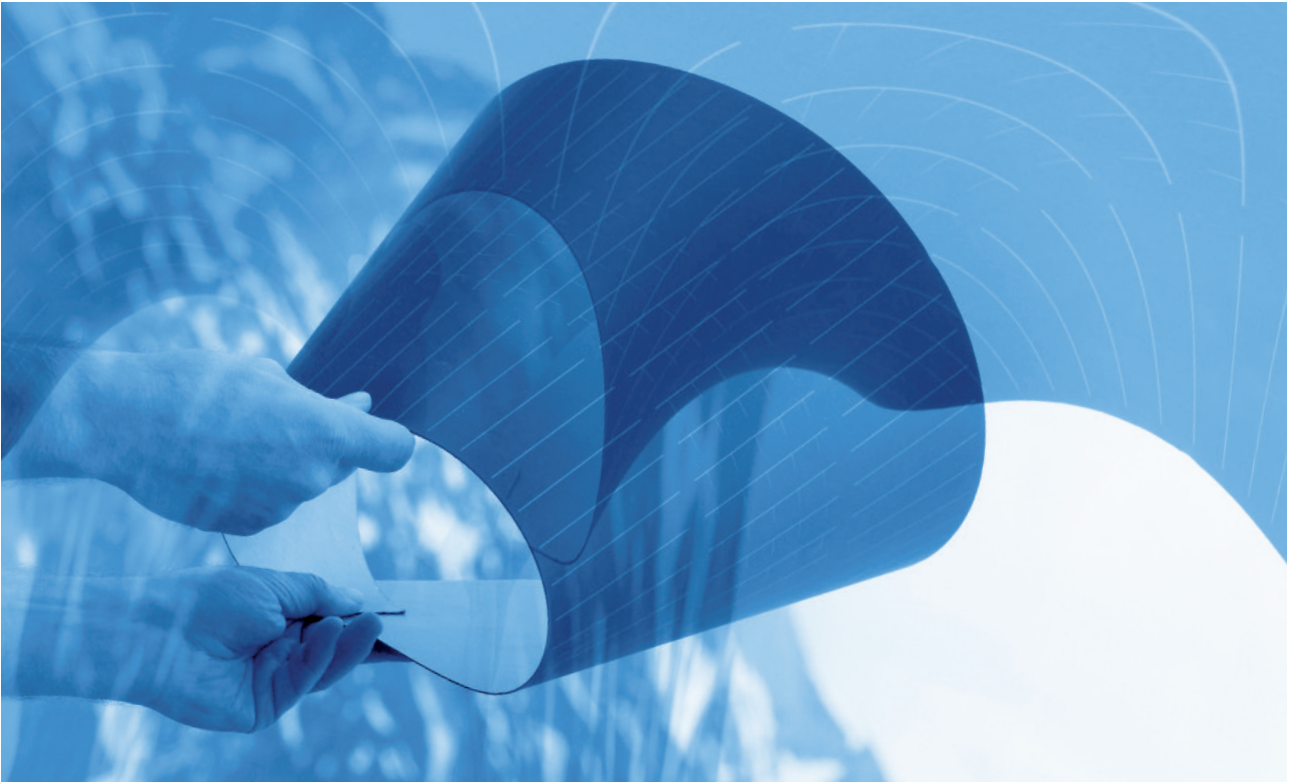
Der Klima- und Energiefonds möchte daher eine Plattform bieten um

- offene Fragen zu diskutieren
- Lösungen zu formulieren
- Partnerschaften zu bilden
- Unsicherheiten zu beseitigen

Das gewonnene Know-how soll in die Breite getragen werden. Dadurch werden Doppelgleisigkeiten vermieden und breites Basiswissen geschaffen.

Ergebnis der Plattform wird einerseits eine Publikation und andererseits die Vorbereitung eines möglichen neuen Förderprogramms des Klima- und Energiefonds sein.

1.0 Programmlinie Forschung



Klimafolgenforschung

1.1 Austrian Climate Research Programme

Der Klima- und Energiefonds hat mit dem „Austrian Climate Research Programme“ (ACRP) eine Forschungs-schiene eingerichtet, die Grundlagen für Klimaanpassungs- und Klimaschutzentscheidungen auf der Basis von Systemverständnis im disziplinären und im interdisziplinären Bereich erarbeitet.

Der inhaltliche Schwerpunkt des „Austrian Climate Research Programme“ der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen. Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, das die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen

auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt.

Programmziele

Mit dem „Austrian Climate Research Programme“ verfolgt der Klima- und Energiefonds eine Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage für zunehmend wichtige Entscheidungen hinsichtlich Klimaanpassungsmaßnahmen und deren Wechselwirkungen untereinander sowie mit Klimaschutzmaßnahmen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll auf die Klimawandelanpassungsstrategie der österreichischen Bundesregierung besondere Rücksicht genommen und die wissenschaftlichen Grundlagen für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen erarbeitet werden. Das ACRP sollte auch eine Rolle im Rahmen der Begleitforschung zur Umsetzung der Strategie übernehmen.

Zielgruppe

Forschungseinrichtungen, Unternehmen.

Programminhalte

Die Klimaforschungsaktivitäten in Österreich sollen sich in erster Linie mit Fragestellungen befassen, die für Österreich von Relevanz sind – die regionalen und lokalen Ausprägungen des Klimawandels und die Ursachen dieser Ausprägungen, die Auswirkungen klimatischer Änderungen auf Ökosysteme, bestimmte Wirtschaftssektoren, die Gesundheit etc. Besonders soziale Aspekte stehen dabei oft im Vordergrund und sollen im Rahmen von Forschungsarbeiten behandelt werden.

Im Fokus des Interesses stehen v. a. auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollen Fragen der Governance und Policy im Klimabereich und von Optionen und Hemmnissen bei der Umsetzung von Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen angesprochen werden. Die Forschungsarbeiten umfassen u. a. naturwissenschaftliche, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und technische Fragestellungen, die in der Regel interdisziplinär und teilweise auch transdisziplinär zu lösen sind. Vor diesem Hintergrund soll das „Austrian Climate Research Programme“ von Anfang an mit einer internationalen Perspektive und unter Einbindung von ausländischen PartnerInnen angelegt werden.

Ausschreibungsthemen berücksichtigen die Ergebnisse der vorangegangenen ACRP-Ausschreibungen und sind in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Budgetvolumen:	6,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen:	Themen-Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (Themen-FTI-RL)
Abwicklungsstelle:	KPC

Energieforschung¹⁾

1.2 Energieforschungsprogramm

Mit dem Energieforschungsprogramm verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, die Kosten hocheffizienter und emissionsarmer Energie- und Mobilitätstechnologien zu senken und dazu beizutragen, dass österreichische Unternehmen in diesem schnell wachsenden Sektor auch künftig eine führende Rolle spielen. Das Ziel, die Beteiligung von Industrie und Wirtschaft mittelfristig auf mindestens 60 % zu erhöhen, wird konsequent weiterverfolgt.

Programmziele

1. Beitrag zur Erfüllung der energie-, klima- und technologiepolitischen Vorgaben der österreichischen Bundesregierung

Priorität haben technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die maßgeblich dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix zu erhöhen.

2. Erhöhung der Leistbarkeit von nachhaltiger Energie und innovativen Energie- und Mobilitätstechnologien: Kostensenkung bei hochinnovativen Technologien ist der Schlüssel für die Beschleunigung der Marktdurchdringung.

3. Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet innovativer Energie- und Mobilitätstechnologien.

Zielgruppe

Unternehmen, Forschungseinrichtungen.

Programminhalte

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** der Vorjahre – Energieeffizienz und -einsparung, erneuerbare Energien, intelligente Netze und Speicher – werden fortgeführt. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und vollmaßstäbliche Tests neuer Materialien sowie innovativer technologischer Komponenten und Systeme in den Bereichen Energie und Mobilität. Wo relevant, ist die

¹⁾ Die Darstellung der Ausschreibungsschwerpunkte erfolgt in den Programmleitfäden in Abstimmung mit relevanten Programmen auf Bundes- und Landesebene, um Doppelgleisigkeiten auszuschließen.



Untersuchung wirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen sowie Akzeptanzforschung im Rahmen von größeren Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten förderfähig.

Im Rahmen der Forschungsförderung stehen die **Instrumente** „Kooperative Grundlagenforschung“, „Sondierung“, „Einzelprojekt der industriellen Forschung“, „Kooperative F&E-Projekte“, „Leitprojekte“, „F&E-Dienstleistungen“ sowie „Vorkommerzielle Beschaffung“ zur Verfügung.

Bei „Kooperativen F&E-Projekten“ der „Experimentellen Entwicklung“ und „Leitprojekten“ können Investitionen für **Demonstrationsanlagen** unter Verwendung der Förderrichtlinien der Umweltförderung im Inland (UFI) unterstützt werden. Angestrebt wird die Umsetzung von überzeugenden Beispiellösungen in ausgewählten Modellregionen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist die Integration von innovativen Speicherlösungen in ein Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien.

Innovative **Unternehmen** werden bei der Überführung bereits entwickelter Technologien, Produkte und Dienstleistungen aus Nischenmärkten in Standardmärkte unterstützt. Im Sinne eines geschlossenen Innovationsfördersystems werden ExpertInnen beratungen, Machbarkeitsstudien sowie umsetzungsreife Investitionsprojekte in Kombination mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten mit einem Zuschuss gefördert.

Zur Stärkung der österreichischen Position im Europäischen Forschungsraum (European Research Area – ERA) wird sich der Klima- und Energiefonds unter anderem an multilateralen Programmen beteiligen, wenn diese maßgeblich dazu beitragen, die an ihn gerichteten gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Begleitprogramm / Begleitmaßnahmen

1. Vernetzung und Wissenstransfer durch die Fortführung ausgewählter Aktivitäten wie „Science Brunch“ (Veranstaltungen und Publikation) und das „energy innovation austria“-Forschungsmagazin sowie die Website www.energieforschung.at

2. Fortführung der **beratenden Gruppe für Energieforschung**, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner, aus Forschung und Industrie in Kooperation

mit dem bmvit. Diese Gruppe dient als Diskussionsforum für den Beitrag des Klima- und Energiefonds zur Umsetzung der österreichischen FTI-Strategie im Energie- und Mobilitätsbereich sowie für die strategische Ausrichtung des Energieforschungsprogramms.

3. Technologie-Kooperationsbörse: Die Klima- und Energie-Modellregionen werden gezielt als Umsetzungspartner für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen angesprochen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen (siehe auch Pkt. 3.3).

Budgetvolumen: 35,0 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, Förderrichtlinien für die Umweltförderung im Inland (UFI-Richtlinie), Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR), Bundesvergabegesetz (BVerG), Deminimis-Verordnung

Abwicklungsstellen: AWS, FFG, KPC

1.3 Smart Cities Demo

Die Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds initiiert und unterstützt seit 2010 auf **Demonstration ausgerichtete Forschungsprojekte mit innovativen Ansätzen**. Im Zentrum smarter Stadtentwicklung steht die (Um-)Gestaltung des Energie- und Mobilitätssystems im Sinne der Nachhaltigkeit, Leistbarkeit, Klimaneutralität und Wirtschaftsfähigkeit. Eine zentrale Herausforderung beim Thema Klimawandel in Ballungsräumen ist aber auch die soziale, nachhaltige und sichere Gestaltung unserer Energiezukunft für alle Menschen in Österreich: Hier muss es gelingen, innovative Projekte zu entwickeln, die den Nutzen moderner Technologien allen Bevölkerungsschichten zugänglich machen.

Programmziele

Die mehrjährige Smart-Cities-Initiative² des Klima- und Energiefonds ist strategisch klar auf **Umsetzungen** ausgerichtet: Entsprechend sind insbesondere

²⁾ In den Vorjahren unter dem Programmtitel „Smart Energy Demo – FIT for SET“ bzw. „Smart Cities – FIT for SET“.

Technologieentwicklungen angesprochen, die die **Interaktion und Vernetzung zwischen einzelnen technischen Systemen** ermöglichen. Die **thematische Offenheit hinsichtlich der Wahl der Technologien** ist dabei essenziell.

Angestrebt werden groß angelegte Demonstrationsprojekte in ganz Österreich, die sowohl Maßnahmenbündel im Bestand („Retrofit“) als auch im Neubau umfassen.

Smarte Stadtentwicklung erfordert intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen. Erreicht wird dies durch die **verschränkte Betrachtung der verschiedenen Infrastrukturebenen** (Gebäude[verbünde], Netze, Energieversorgung etc.) in Stadtteilen oder -quartieren bzw. innerhalb von Siedlungen oder Regionen.

Im Bereich Energietechnologie und smarte Infrastruktur sollen urbane Transformationsprozesse initiiert werden, die auf Stadtebene integrierte Energieplanung, intelligente Planung und Betrieb von **thermischen und elektrischen Netzen**, energieeffiziente interaktive **Gebäude(verbünde)** und optimierte Versorgungstechnologien im Bereich erneuerbarer Energien in Verbindung bringen.

Neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die **urbane Mobilität** (speziell öffentlicher Verkehr) und **Informations- und Kommunikationstechnologien** von Bedeutung, um der Stadtregion als System und „belebtem“ Lebensraum gerecht zu werden. **Neue Konzepte sozialer Innovation** sollen hier genutzt werden, um alle relevanten Akteure mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden und als Testgruppen zu integrieren.

Die Programmziele entsprechen dieser strategischen Ausrichtung:

1. **Stadtregion als Testbed nutzen**
2. **Optimierung von Einzelsystem/-lösung erreichen**
3. **Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren**

Zielgruppe

Konsortien aus InvestorInnen, TechnologieentwicklerInnen und -anbieterInnen, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Raum- und VerkehrsplanerInnen, Forschungseinrichtungen, Länder und Gemeinden.

Programminhalte

In der 6. Ausschreibung **Smart Cities Demo** bleiben die Integration speziell energierelevanter Subsysteme sowie die Überführung geeigneter, bereits vorliegender Forschungsergebnisse in Richtung modellhafter Umsetzung und Erprobung in einer urbanen Echtumgebung zentrale Anforderungen.

Forschungsfragen zu E-Mobilitäts-Aspekten als integrativer Teil von Smart-City-Demoprojekten sind Teil der 6. Ausschreibung, investive Maßnahmen zur E-Mobilität sind jedoch nicht förderfähig.

Des Weiteren sind auch keine Umsetzungsmaßnahmen bzw. Maßnahmenbündel förderfähig, die den Güterverkehr in Städten oder urbanen Regionen adressieren, da diese im Rahmen der Klima- und Energiefonds-Initiative „Smart Urban Logistics“ ausgeschrieben werden.

Das Klima- und Energiefonds-Programm „Smart Cities Demo“ wird mit dem Programm „Stadt der Zukunft“ des bmvit abgestimmt und synchronisiert.

Begleitmaßnahmen

1. Kontinuierlicher Ausbau der **Informations- und Wissensplattform** www.smartcities.at inkl. Smart-Cities-Förderungsguide
2. Veranstaltungsreihe **Smart Cities Week**

Budgetvolumen: 5,605 Mio. Euro

Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG, Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR)

Abwicklungsstellen: AWS, FFG, KPC

2.0 Programmlinie Verkehr



Elektromobilität für Österreich

Die Ausschreibungen des Klima- und Energiefonds zum Thema Elektromobilität orientieren sich am Umsetzungsplan „Elektromobilität in und aus Österreich“. Die Schwerpunkte der beiden Ausschreibungen liegen einerseits in der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Österreich und andererseits in der Stärkung und Vernetzung von Modellprojekten und Regionen. Diese beiden Aspekte sind keineswegs losgelöst voneinander zu betrachten. Im Gegenteil, eine gegenseitige Befruchtung ist gewünscht. Forschung und Technologieentwicklung sind ohne Markimpulse und Markterfahrungen schwer denkbar. Die Markteinführung auf der anderen Seite ist abhängig von konkreten Technologien, die zu höherem Nutzen und geringeren Kosten führen.

2.1 Leuchttürme der Elektromobilität

Seit 2009 wurde dazu jährlich eine Ausschreibung des Klima- und Energiefonds unter dem Titel „Leuchttürme der E-Mobilität“ durchgeführt. Die bisher geförderten

Projekte hatten die Integration der E-Mobilität in das Gesamtverkehrssystem sowie die Demonstration alternativer Antriebssysteme im Fokus. Im Juli 2012 wurde der Umsetzungsplan „E-Mobilität in und aus Österreich“ von der Bundesregierung verabschiedet. Darin wurden Maßnahmen definiert, die in den nächsten Jahren den Weg für E-Mobilität in Österreich ebnen sollen. Der Umsetzungsplan betont auch die Bedeutung der Leuchttürme.

Mit der Neuausrichtung des Programms für Leuchttürme im Jahr 2014 wurde erstmals eine strategische Perspektive über mehrere Jahre festgelegt. In den 4 Ausschreibungen bis 2017 sollen Technologien entwickelt werden, um die Reichweite der Elektrofahrzeuge zu erhöhen und zugleich die Kosten zu senken. Dabei stehen die Themen Produktion und Design der Fahrzeuge, Infrastruktur, Recycling und Weiterverwendung von Fahrzeugkomponenten im Mittelpunkt.

Programmziele

Durch die „Leuchttürme der E-Mobilität“ wird F&E-Kompetenz in Österreich aufgebaut, Entwicklungsleistung unterstützt und Einzelkomponenten sowie das

System E-Mobilität sukzessive weiterentwickelt. Im Rahmen des Programms wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. In diesem Sinne werden nicht technologische Lösungswege vorgegeben, sondern vielmehr derzeitige Schwächen der Elektromobilität, wie etwa die Reichweite oder Kosten, adressiert. Es gilt, einerseits bereits aufgebautes österreichisches Know-how zu stärken und andererseits etwaige Lücken in Richtung effizienter, umweltgerechter Technologien und multimodaler Mobilitätsangebote in der kommenden Ausschreibung zu schließen.

Zielgruppe

Unternehmen, heimische Verkehrsbetreiber, Energiebereitsteller und Infrastrukturbetreiber auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Forschungseinrichtungen.

Programminhalte

Das Programm adressiert die Entwicklung von „Low-Emission Electric Fleets“. Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung und Demonstration von Fahrzeugflottenanwendungen elektrifizierter und teilelektrifizierter Fahrzeuge im urbanen Raum. Als weiterer Schwerpunkt wird eine Initiative für Start-ups zum Ausschreibungsthema 2017 „Low-Emission Electric Vehicle and Infrastructure Design“ gesetzt.

Im Rahmen der „Leuchttürme“ werden konsortiale Forschungsprojekte gefördert, die eine klare Umsetzungsorientierung enthalten, über eine ausreichend breite und sich ergänzende PartnerInnenstruktur verfügen und vor allem auf die Optimierung derzeit bestehender Schwächen der Elektromobilität (z. B. Reichweite, Preis etc.) unter Einbindung und funktionaler Zusammenführung laufender E-Mobilitäts-Aktivitäten abzielen.

Generell bilden internationale technologische Entwicklungen und zukünftige Bedürfnisse der VerkehrsteilnehmerInnen den technologischen Entwicklungs- und Umsetzungsrahmen.

Budgetvolumen: 5,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: Themen-FTI-Richtlinie, UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklungsstellen: FFG, KPC

2.2 Modellregionen der Elektromobilität

Programmziele

Während zu Beginn des Programms in der Phase 1 (ab 2008) bewusst unterschiedliche Modelle u. a. bzgl. NutzerInnengruppen und Geschäftsmodellen gesucht wurden, hat sich die Phase 2 (ab 2012) auf die Zusammenführung und Kooperationen der Aktivitäten gerichtet. Phase 3 (ab 2014) zielt nun verstärkt auf die Dissemination der Erfahrungen auf ganz Österreich ab. Die Modellregionen sollen Erfahrungen und Umsetzungsmodelle bestmöglich in die Breite tragen. Somit werden die relevanten Teile des Umsetzungsplans „Elektromobilität in und aus Österreich“ umgesetzt.

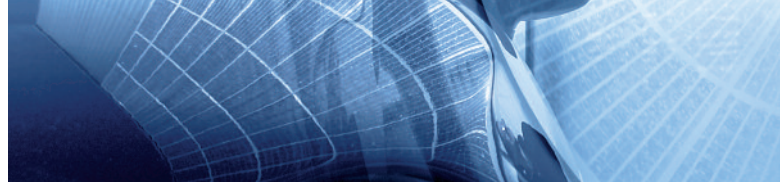
- Weitere Stärkung von bestehenden Modellregionen: Die bestehenden Modellregionen bleiben weiterhin die Vorreiter der Markteinführung der E-Mobilität in Österreich.
- Verstärkte Vernetzung und Erweiterung der Modellregionen: Forcierung der Zusammenarbeit und Zusammenführung von E-Mobilitäts-Projekten und Geschäftsmodellen der Modellregionen sowie mit E-Mobilitäts-Projekten auch außerhalb, um Synergien zu nutzen.
- Ladeinfrastruktur: nationale und internationale Interoperabilität und Anpassungen auch für interoperable Verrechnungsmöglichkeiten. Ziel ist es, ein Laden des Fahrzeuges in ganz Österreich zu ermöglichen.
- Geförderte Projekte dürfen nur Strom aus 100 % erneuerbarer Energie verwenden, der durch das Projekt zusätzlich installiert wurde.
- E-Mobilität ist ein Teil des Mobilitätsangebots. Nutzungsmodelle von E-Fahrzeugen sollen den öffentlichen Verkehr unterstützen.
- **Umsetzung der Erfahrungen der Modellregionen in ganz Österreich.**

Zielgruppe

7 bestehende Modellregionen der E-Mobilität und deren PartnerInnen.

Programminhalte

Die Modellregionen haben wertvolle Erfahrungen, insbesondere bei Geschäfts- und Nutzungsmodellen,



Infrastruktur und Informationstätigkeiten gesammelt. Diese Erfahrungen dienen einerseits zur weiteren Stärkung und Vernetzung der bestehenden Modellregionen, und andererseits der Verbreitung der Modelle ins Umland und andere Regionen.

Besonderen Schwerpunkt bilden weiterhin Lösungen für PendlerInnen, Güterverkehr und Unternehmensflotten. Ergebnisse der Ausschreibung „Modellregionen der E-Mobilität 2014“ liegen dem Klima- und Energiefonds ab Jänner 2015 vor. Die Projekteinreichungen werden auch eine Grundlage für die Detailkonzeption der Ausschreibung 2015 bieten. Der Kommunikation der Ergebnisse der Modellregionen kommt bei der breiten Markteinführung eine besondere Rolle zu.

Budgetvolumen: 1,7 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, BVergG, klima**aktiv** mobil
Abwicklungsstelle: KPC

Multi_Modal_Mobil und nachhaltige Logistik

Präambel für die beiden im Wege des Klima- und Energiefonds angebotenen Instrumentarien zur Unterstützung des Radverkehrs in Österreich (ISR und „klimaaktiv mobil“)

Im Wege des Klima- und Energiefonds werden 2 unterschiedliche Förderschienen zur Unterstützung der Entwicklung und des Ausbaues des Radverkehrs in Österreich durch den Bund angeboten.

Das Programm „**Intermodale Schnittstelle öffentlicher Verkehr/Radverkehr (ISR)**“ (siehe 2.3) stellt die Förderung investiver Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen dem öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr in den Mittelpunkt. Hier sind Maßnahmen im Bereich der investiven Ausstattung von Radverkehrsanlagen im engeren Umfeld von Umstiegsknoten des öffentlichen Verkehrs, also Bahnhöfen und Haltestellen, z. B. Bike-and-ride-Anlagen, unterstützungsfähig. Adressiert werden im Rahmen dieses Programms Gemeinden, Städte und Länder. Die Einreichung erfolgt im Rahmen eines Calls 1-mal pro Jahr.

Das „**klimaaktiv mobil**“-Programm (siehe 2.4) stellt im Rahmen der Radverkehrsförderung das umfassende Programm zur Förderung von thematisch in sich geschlossenen Maßnahmenbündeln für den Radverkehr, wie z. B. zur Umsetzung von Radverkehrskonzepten, zum Ausbau der Radinfrastruktur, zum Einsatz von E-Fahrrädern und zur Bewusstseinsbildung für den Radverkehr insgesamt, dar. Adressiert werden im „klima - **aktiv mobil**“-Programm Betriebe, Flottenbetreiber, Länder, Städte, Gemeinden und Regionen, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, Schulen und Jugendgruppen, Vereine und Verbände gleichermaßen. Die Fördereinreichung ist laufend möglich.

2.3 Intermodale Schnittstelle öffentlicher Verkehr/Radverkehr

Programmziele

Das Programm ist darauf ausgerichtet, durch innovative, qualitativ hochwertige bzw. verbesserte Infrastrukturmaßnahmen an den markanten Schnittstellen zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) die Akzeptanz des Fahrrades weiter zu erhöhen.

Im Zentrum steht dabei das Fahrrad als Element der täglichen Mobilitätskette (BerufspendlerInnen- und Ausbildungsverkehr) zur Befriedigung der Bedürfnisse der Zweckmobilität sowie die Fahrradnutzung als Zubringer zu ÖPNV-Schnittstellen, die eine Steigerung der Fahrradnutzung und einen Umstieg auf den ÖPNV erwarten lassen. Maßgebend sind dabei die erzielbaren Potenziale.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene, Gemeindeverbände, kommunale Gesellschaften, Privatinitiativen, Vereine. Die Projektanträge können entweder gesammelt durch die für den Radverkehr zuständigen Stellen ihrer Landesregierung oder direkt durch die/den AntragstellerIn mit einer Unterstützungserklärung der Landesstelle eingereicht werden.

Programminhalte

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung werden Projekte gesucht, die unter Anwendung der Vorschläge

aus dem ISR-Handbuch³ zu einer Verbesserung der intermodalen Schnittstelle öffentlicher Verkehr/Radverkehr führen. Dies betrifft insbesondere Strukturmaßnahmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen.

Die eingereichten Maßnahmen müssen einen konkreten Beitrag zur Verbesserung der Zweckmobilität leisten. Projekte, die primär der Förderung der Freizeitmobilität dienen, sind von der Ausschreibung ausgeschlossen.

Im Zentrum der Ausschreibung steht die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen mit innovativem Charakter an ÖV-Schnittstellen. Dies betrifft bspw. auch Neuerungen im Fahrradservice- und Fahrradabstellbereich.

Durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass das optimierte oder neue Angebot von der Bevölkerung angenommen wird. Grundlagenarbeiten müssen dabei auf eine nachfolgende Umsetzung ausgerichtet sein.

Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999
Abwicklungsstelle: SCHIG

2.4 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Programmziele

„klimaaktiv mobil“-Projekte“ sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor auf 10 % bis 2020 sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz beitragen. Die „klimaaktiv mobil“-Projekte leisten so wichtige Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und des Energieeffizienzgesetzes, zum Masterplan Radfahren sowie zum Umsetzungsplan für E-Mobilität in und aus Österreich.

Zusätzliche Vorteile: Neben der Reduktion von CO₂-Emissionen haben zahlreiche umgesetzte Maßnahmen auch eine Reduktion von Luftschadstoffen, insbesondere NO_x- und Partikelemissionen, sowie von Lärmemissionen zur Folge. Die Investitionsförderungen

beleben die Konjunktur und die Wirtschaft Österreichs und sichern inländische Arbeitsplätze.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen, die die zu fördernden Maßnahmen setzen, insbesondere Betriebe, Gemeinden und Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände.

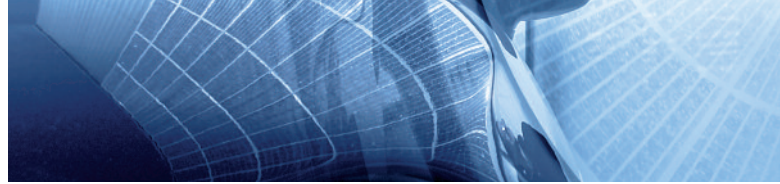
Programminhalte

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen (entsprechend der Definition in den relevanten Förderrichtlinien) insbesondere zur:

- Förderung klimaschonender Alternativen im Verkehrsbereich, insbesondere auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene (z. B. Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs-, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, Maßnahmen zur Transportrationalisierung, Schaffung touristischer „sanfter Mobilitätspackages“ etc.), sowie Einrichtung und Betrieb von Mobilitätszentralen als Koordinations-Drehscheibe, Informations- und Servicestelle im verkehrsmittel- und verkehrsträgerübergreifenden Umweltverbund.
- Förderung von Maßnahmen für den Rad- sowie den Fußgängerverkehr (z. B. Radinfrastruktur, -verleihsysteme, -abstellanlagen, Informationssysteme etc.) inkl. Marketing und Bewusstseinsbildung.
- Förderung der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere auf Elektromobilität, Hybridfahrzeuge, erd-/biogasbetriebene Kfz und mit hohem Biokraftstoffanteil (≥50 %) betriebene Kfz, wobei im Fall von Biokraftstoffen die Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten ist.

Neben rein national geförderten Projekten können „klimaaktiv mobil“-Projekte im Jahr 2015 auch im Rahmen des „Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014–2020 (LE 2020)“ kofinanziert werden, sofern sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

³) Download unter www.klimafonds.gv.at/service/studien-blue-globe-reports/mobilitaet/



- Budgetvolumen:** 6,55 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds; 1,75 Mio. Euro aus Mitteln des EU-Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER-Mittel über die ELER-Periode bis 2020)
- Rechtlicher Rahmen:** klima**aktiv** mobil, Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014–2020 (LE 2020)
- Abwicklungsstelle:** KPC

2.5 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum

Programmziele

Lokale und klein(st)regionale ÖV-Systeme sollen vorhandene Defizite in der regionalen Mobilitätsversorgung ausgleichen und kleinräumige, flexible und nutzerInnenorientierte Alternativen anbieten. Mikro-ÖV-Systeme stellen speziell für kleinste und kleine Gemeinden einen innovativen Lösungsansatz dar: Als Ergebnis eines gesamthaften, qualitätsgesicherten Planungs- und Umsetzungsprozesses auf kommunaler Ebene zeichnen sie sich durch eine starke Einbindung der NutzerInnen aus und weisen Nachhaltigkeit in Finanzierung und Betrieb auf, was sich in den Programmzielen widerspiegelt:

- **Nachhaltigkeit in der Umweltwirkung:** Die Mikro-ÖV-Lösung leistet einen Beitrag zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und damit langfristig zur CO₂-Reduktion. Die Wirkung wird zu bestimmten Zeitpunkten evaluiert.
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Mikro-ÖV-Lösung ist auf den langfristigen Betrieb ausgerichtet. Durch die jährlichen Evaluierungen (pro Betriebsjahr) wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit bei den Umsetzungsprojekten sichergestellt.
- **Bedarfsorientierung:** Das Mikro-ÖV-System ist bedarfsorientiert, daher werden die NutzerInnen in den Planungs- und Umsetzungsprozess nachweislich eingebunden.

- **Vernetzung und Informationsaustausch:** Zwischen- und Endergebnisse der Beteiligten werden im Rahmen eines Begleitprozesses der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zielgruppe

Gebietskörperschaften auf Landes- und Gemeindeebene, Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften (z. B. Gemeindeverbände, Regionalverbände), kommunale Gesellschaften, Vereine.

Programminhalte

Mit der 5. Ausschreibung werden ländliche Gemeinden bzw. Zusammenschlüsse von Gemeinden angesprochen, deren Konzepte bzw. Umsetzungsmaßnahmen nachweislich einen Beitrag zu den Programmzielen leisten. Gefördert werden Maßnahmen (Konzepte und Umsetzungen), durch die neue Mobilitätsangebote eingeführt bzw. optimiert werden, welche den bestehenden ÖPNV unterstützen.

Der dauerhafte Betrieb (auch über den Förderzeitraum hinaus) in finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Hinsicht muss a priori sichergestellt werden.

Begleitmaßnahmen

Eine wissenschaftliche Begleitung der geförderten Projekte durch externe ExpertInnen stellt sicher, dass die Projekte kontinuierlich über die gesamte Laufzeit evaluiert werden: Ausgehend von einer einheitlichen Methodik, wird auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingegangen, um nach Ablauf der maximal 3 Betriebsjahre des erweiterten oder neu implementierten Mikro-ÖV-Systems die bestmögliche Lösung für die Gemeinde und ihre BewohnerInnen zu haben.

- Budgetvolumen:** 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: ÖPNRVG 1999, BVergG
Abwicklungsstelle: SCHIG

2.6 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren / Smart Urban Logistics

Im „Weißbuch Verkehr“⁴ von 2011 wurde bereits die strategische Zielsetzung für den Verkehr insgesamt, aber auch spezifisch für den Güterverkehr in Städten definiert. Vertiefend dazu hat im Dezember 2013 die Europäische Kommission in einer Mitteilung mit dem Titel „Urban Mobility Package“⁵ 4 konkrete Vorschläge für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in Städten veröffentlicht. Einer dieser Vorschläge beinhaltet die Umsetzung weiterer Maßnahmen zu Stadtlogistik, wobei die Verankerung des Themas in nationalen Konzepten sowie die Schaffung von Plattformen für die Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen gefordert werden.

Diesen Empfehlungen folgend wurde die Initiative **Smart Urban Logistics** organisatorisch und inhaltlich ausgerichtet: In den ersten beiden Phasen standen die Evaluierung strategischer Grundlagen, die Identifikation möglicher Handlungsschwerpunkte und die Aufarbeitung von umsetzungsrelevanten Informationen im Vordergrund. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen einer begleitenden Stakeholder-Plattform laufend abgestimmt und weiterentwickelt – zusätzlich konnte dadurch auch die Vernetzung zwischen wesentlichen Akteuren aufgebaut gestellt werden.

Als Ergebnis von Phase 1 stellt das „Strategische Gesamtkonzept Smart Urban Logistics“ die Rahmenbedingungen, Grundlagen und Anforderungen in Bezug auf den städtischen Güterverkehr dar. Der damit geschaffene einheitliche Systemrahmen dient als Grundlage und Handlungsleitfaden für die inhaltliche Weiterentwicklung sowie für die Ableitung konkreter Themenstellungen und Schwerpunkte künftiger Pilot- und Umsetzungsprojekte. In den thematischen Begleitprojekten (Phase 2) „Anforderungsanalyse Städte“, „Best Practice Toolbox“ und „Rahmenbedingungen und Policies“ wurden mit ExpertInnen die Handlungsansätze und Empfehlungen zu den jeweiligen Themen erarbeitet. Praxisrelevante Unterlagen stehen allen Akteuren als Basis für Pilot- und Umsetzungsprojekte zur Verfügung.⁶

Programmziele

Ziel von Phase 3 ist die Initiierung und Unterstützung von Pilot- und Umsetzungsprojekten in konkreten Ballungszentren, Städten oder Stadtgebieten. Adressiert werden innovative und nachhaltige Logistikkonzepte und -systeme mit intelligenten, „smarten“ Kombinationen von Maßnahmen.

Bestehenden und neuen Herausforderungen im städtischen Güterverkehr soll mit geeigneten Instrumenten (logistisch, kooperativ, technologisch, regulativ) begegnet werden. Das Programm unterstützt die Umsetzungsvorbereitung und Pilotierung neuer Lösungen für eine effizientere Abwicklung von Logistik und Güterverkehr.

Eine Vielzahl an innovativen Ideen und Konzepten existiert bereits, konkrete Umsetzungen sind in österreichischen Städten bzw. Ballungszentren aber noch kaum zu finden. Aus diesem Grund sollen speziell solche Projekte initiiert werden, in denen Lösungen öffentlich sichtbar gemacht werden und die sich als Pioniere, Leuchttürme oder Testbeds im Themenfeld „Smart Urban Logistics“ positionieren.

Zielgruppe

Konsortien mit Beteiligung umsetzender Unternehmen (Logistik, Handel, Gewerbe, Produktion, Dienstleistung etc.), öffentlicher Bedarfsträger (Städte, Gemeinden etc.), kommunaler Einrichtungen, PartnerInnen für Coaching und Projektbegleitung (Beratungsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Raum- und VerkehrsplanerInnen etc.) und Vereine.

Programminhalte

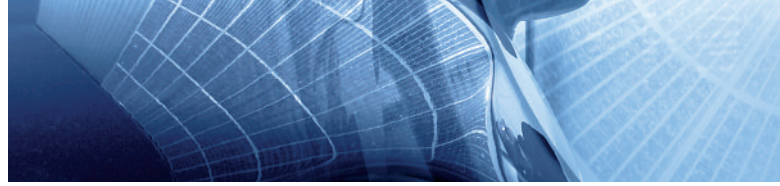
Mit der 1. Ausschreibung werden Pilot- und Umsetzungsprojekte in konkreten Ballungszentren, Städten oder Stadtgebieten adressiert. Ausgeschrieben werden die folgenden Kategorien:

- Projekte zur Pilotimplementierung
- Projekte zur Umsetzungsvorbereitung

⁴) http://ec.europa.eu/transport/themes/strategies/2011_white_paper_en.htm

⁵) http://ec.europa.eu/transport/themes/urban/urban_mobility/ump_en.htm

⁶) www.smartcities.at/foerderung/smart-urban-logistics/



Begleitende Maßnahmen

Der erfolgreich implementierte Stakeholder-Prozess sowie die Stakeholder-Plattform werden für begleitende Steuerungs- und Koordinationsaufgaben weitergeführt. Da mit dieser Initiative teilweise neue operative Handlungsfelder erschlossen bzw. für langfristige Umsetzungen vorbereitet werden, ist die künftige Multiplikatorwirkung auf andere und weitere Akteure ein zentrales Anliegen. Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Dissemination der Ergebnisse sind daher Kernelemente begleitender Maßnahmen.

Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: AGVO, BVergG
Abwicklungsstelle: SCHIG

3.0 Programmlinie Marktdurchdringung



Das Gebäude als Kraftwerk

Die überwiegende Mehrheit der Gebäude der Gegenwart ist besonders hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Klimawandel als sehr problematisch zu sehen. Durch ihre beträchtlichen Treibhausgasemissionen während der gesamten Lebensdauer sind sie ein Hauptemittent von Treibhausgasen. Der Bau der Gebäude mit ressourcenintensiven Materialien, die berufliche und private Nutzung der Gebäude und hier vor allem das Heizen sowie vermehrt auch das Kühlen der Gebäude sind durch hohen Energieaufwand – der weiterhin im hohen Maße von fossilen Energieträgern gedeckt wird – gekennzeichnet. Die Zukunft muss anders aussehen. Gerade im Gebäudebereich liegen die Lösungen dafür schon seit längerer Zeit auf dem Tisch. Relativ einfach können neue oder sanierte Gebäude den Energieverbrauch auf ein Minimum reduzieren und sogar durch die Produktion von erneuerbarer Energie im und am Haus mehr Energie produzieren,

als verbraucht wird. Die Gebäude der Zukunft sind die Produzenten und nicht die Verbraucher von Energie. Kaum ein anderer Sektor ist in der glücklichen Lage, derart naheliegende Lösungen zur Verfügung zu haben.

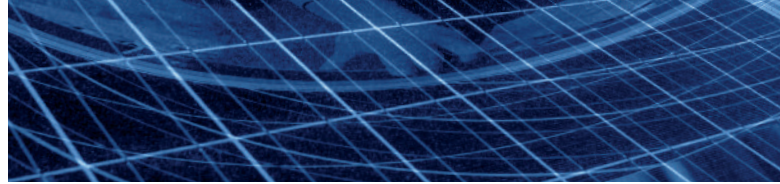
3.1 Mustersanierung

Programmziele

Etwa 65 Mustersanierungen wurden bislang in Österreich im Rahmen des Förderprogramms durchgeführt. Diese Sanierungen sind jeweils

- motivierendes Beispiel für eine Vielzahl von Nachahmungsprojekten – BauherrInnen
- Know-how-Drehscheibe für PlanerInnen

Der Klima- und Energiefonds fördert im Rahmen der Ausschreibung „Mustersanierung“ umfassende thermisch-energetische Gebäudesanierungen auf höchstem Niveau. Das Programm besteht seit 2008 und wird



mit geringen Adaptionen weitergeführt und damit als verlässlicher, stabiler Impulsgeber gefestigt.

Die bereits bestehenden Mustersanierungen werden als beispielgebende innovative Lösungen bereits vielfach nachgeahmt und dadurch aktiv multipliziert (Lern- und Anreizeffekt für Stakeholder – Anwesende in öffentlichen Gebäuden, TouristInnen in den Beherbergungsbetrieben, Eltern und Kinder in Schulgebäuden etc.).

Beispielprojekte müssen an die Öffentlichkeit getragen werden, um ihr Verbreitungspotenzial verwirklichen zu können. Deshalb kommt der Öffentlichkeitsarbeit bei diesem Programm ein besonders hoher Stellenwert zu. Die eigene Website www.mustersanierung.at dient zur Erreichung des Multiplikatoreffektes und unterstützt die Verbreitungsmaßnahmen, indem sie u. a. umfassende Informationen über geförderte Projekte bietet.

Zielgruppe

Zielgruppen sind sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Gebietskörperschaften.

Für die Auswahl der Zielgruppe ist die finanzielle und bautechnische Multiplizierbarkeit der Maßnahmen ein wichtiger Faktor. Hochfrequentierte Gebäude eignen sich besonders gut: Tourismus-, Gewerbe- und Bürogebäude, Schulen, Einzelhandelsfilialen u. dgl.

Programminhalte

Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen die Verbesserung des Wärmeschutzes, der Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Potenzielle Mustersanierungsobjekte zeichnen sich dabei vor allem durch ein durchdachtes Gesamtsystem aus.

Ähnlich wie in den letzten Jahren soll ein hoher Standard gewährleistet sein. Die Einreichkriterien werden vor allem durch eine besonders hohe Deckung des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie und einen niedrigen Heizwärmebedarf definiert.

Budgetvolumen: 5,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

Österreich auf dem Weg in die Energieunabhängigkeit

Keine Angst mehr vor teuren Erdölimporten, keine Angst mehr vor Abhängigkeiten, stattdessen Verringerung des Energieverbrauchs und Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Wasser und Biomasse aus der Region. Es gibt über 100 Regionen in Österreich, die dieses Ziel konsequent verfolgen. Diese Regionen inspirieren sich durch eine Vielzahl an gelungenen Projekten gegenseitig. Auch für neue Regionen sind die Klima- und Energie-Modellregionen Vorbilder. Die Vision: langfristige Stärkung der Region. Gemeinde-, Unternehmenskassen und Private werden durch langfristig minimierte Energieausgaben entlastet, und die regionale Wirtschaft schafft sich neue Standbeine. Die Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen sind die AgentInnen dieser Wende.

3.2 Klima- und Energie-Modellregionen

3.2.1 Förderprogramm Klima- und Energie-Modellregionen

Programmziele

Das Programm unterstützt österreichische Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften.

Zielgruppe

Neue bzw. bestehende Klima- und Energie-Modellregionen (Weiterführung und Verlängerung der Weiterführung).

Programminhalte

Neue Klima- und Energie-Modellregionen: Es sollen wieder ambitionierte neue Regionen die Möglichkeit bekommen, Klima- und Energie-Modellregion zu werden.

Umsetzungskonzept: Umsetzungskonzepte dienen zur Datengenerierung und Formulierung von Strategien, Zielen und konkreten Maßnahmen.

ModellregionsmanagerIn u. a. als zentrale Ansprechperson in der Region für relevante Förderungen, Informationsschnittstelle, Koordination und Akquisition von potenziellen Projekten, Erarbeitung von Geschäftsmodellen, Vernetzung von Stakeholdern innerhalb der Region, Organisation von Informationsveranstaltungen und Umsetzung von begleitenden Maßnahmen.

Weiterführung bestehender Klima- und Energie-Modellregionen: bei positiver Evaluierung des Weiterführungsantrags.

Verlängerung der Weiterführung: für Regionen, die schon eine erfolgreiche Umsetzungs- und Weiterführungsphase abgeschlossen haben.

Investitionsförderungen in bereits bestehenden Modellregionen: Die speziellen Förderschwerpunkte sprechen alle Klima- und Energie-Modellregionen an (z. B. Photovoltaik, Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge etc.). Es ist geplant, Teile dieses Programmschwerpunkts mit ELER-Mitteln kofinanzieren.

Leitprojekte: Besonders innovative und breitenwirksame Projekte werden unterstützt und in die Breite getragen.

Klima- und Energie-Modellregionen eignen sich als **Umsetzungspartner** für Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekte und -unternehmen. Das Zustandekommen von weiteren Kooperationen wird begrüßt und der Rahmen dafür geschaffen.

Begleitende Maßnahmen

Ziel Vernetzung und Weiterentwicklung:

- 3-mal jährlich Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle ModellregionsmanagerInnen
- Bereitstellung von Strukturen für Koordination von gemeinsamen Tätigkeiten und den nationalen und internationalen Know-how-Austausch; Informations-tätigkeiten, um die Klima- und Energie-Modellregionen bei der Bevölkerung bekannter zu machen
- Erstellen von standardisierten Kommunikations-tools für die ModellregionsmanagerInnen
- Aktuelle Informationen zu Modellregionen unter: www.klimaundenergiemodellregionen.at

Budgetvolumen: 8,25 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds;
1,75 Mio. Euro aus Mitteln des

EU-Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER-Mittel über die ELER-Periode bis 2020)

Rechtlicher Rahmen: BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI-Richtlinie, klima**aktiv** mobil, LE 2020

Abwicklungsstelle: KPC

3.2.2 Klimaschulen

Programmziele

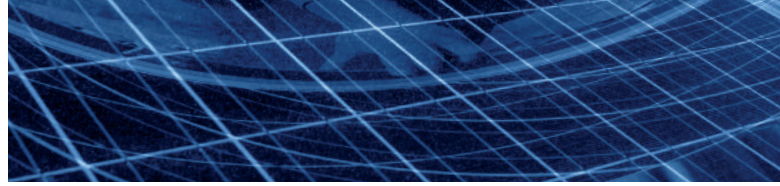
Der Jahresenergieverbrauch einer Österreicherin/eines Österreichers ist eine Summe von tausenden Detailentscheidungen. Nahezu alle diese Entscheidungen haben Alternativen, die hinsichtlich des Energieverbrauchs große Vorteile haben. Oft fehlt es jedoch an Bewusstsein über die Konsequenzen der Handlungen und über mögliche Alternativen.

Schulkinder sind besonders empfänglich für Botschaften und Verhaltensänderungen und können auch auf ihr Umfeld positiv einwirken. Schulkinder von heute sind die Energieverbrauchsgeneration von morgen: Aus ihnen werden AutofahrerInnen, Flugreisende, UnternehmerInnen, politische EntscheidungsträgerInnen etc. Die Basis für deren zukünftiges Handeln wird hier und heute gelegt.

Das Vorhaben setzt sich zum Ziel, im Rahmen eines breitflächigen Projekts Schulkinder zu sensibilisieren und ihr Handeln nachhaltig zu verändern. Die Wertigkeit von Energie und die Konsequenzen von Mobilität, Konsum und Haushaltsenergieverbrauch müssen in Bezug zu ihrem persönlichen Handeln gebracht werden. Die positiven Erfahrungen aus den ersten Jahren der Programmumsetzung (www.klimaschulen.at) unterstreichen, dass die Ziele der Klima- und Energie-Modellregionen durch den Einbezug der neuen Akteursgruppen SchülerInnen, Eltern, Lehrende etc. besser erreicht und langfristig gesichert werden können.

Zielgruppe

Schulen in Klima- und Energie-Modellregionen (www.klimaundenergiemodellregionen.at). Die beteiligten Akteure in diesem Projekt sind: SchülerInnen, LehrerInnen sowie Klima- und Energie-ModellregionsmanagerInnen.



Programminhalte

Das Programm wird in Kooperation von Schulen mit Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt. In Klima- und Energie-Modellregionen gibt es kompetente und engagierte ModellregionsmanagerInnen, bei denen die Fäden der Themen Klima und Energie zusammenlaufen. Dieses Know-how soll in Zusammenarbeit mit Schulen genutzt und deren Position in der Region gestärkt werden. Die durchgeführten Projekte sind sehr heterogen und abhängig vom Schultyp, Alter der SchülerInnen und den Herausforderungen der Region.

Der Kommunikation der Projektergebnisse in der Region kommt hoher Stellenwert zu (z. B. öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung).

Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG
Abwicklungsstelle: KPC

3.3 greenstar^t

Programmziele

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen auch in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie. Beispielsweise können hier Car-Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder BürgerInnenbeteiligungsmodelle genannt werden. ExpertInnen gehen davon aus, dass z. B. das Internet, mobile Applikationen oder Energiedienstleistungen einen Umbruch bestehender Geschäftsmodelle bewirken können. Die entstehenden Modelle sind Vorboten dieses Umbruchs. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Vermeidung von Energieeinsätzen deutlich erleichtert werden können. Die Erfolge aus der 1. Ausschreibung haben sichtbar gemacht, dass es sehr viele Ideen und Initiativen in Österreich gibt, die abgeholt und unterstützt werden können und langfristig dazu beitragen können, eine Energiewende umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, dieses Potenzial bestmöglich zu heben. Innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Mobilität sollen im Zuge des Programms (weiter)entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden.

Das Programm soll einen Impuls geben, um kreative Lösungen vor den Vorhang zu holen. Essenzielle Zutaten für ein erfolgreiches Start-up sind motivierte und kompetente GründerInnen sowie die Positionierung des Geschäftsmodells auf einem guten Nährboden. Dazu benötigt es Netzwerke und UmsetzungspartnerInnen. „greenstar^t“ unterstützt GründerInnen im Bereich Energie, indem die Geschäftsidee umsetzungsreif gemacht wird.

Zielgruppe

„greenstar^t“ ist Impulsgeber. Das Programm richtet sich an alle TrägerInnen von neuen Geschäftsmodellen im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Mobilität. Technologieentwicklung ist nicht Teil des Programms. Insbesondere Klima- und Energie-Modellregionen sind aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen (z. B. als Partner). Klima- und Energie-Modellregionen sind stark daran interessiert, zusätzliche Einnahmequellen zu sichern und gleichzeitig nachhaltige Energiedienstleistungen für die Region anzubieten. Die ModellregionsmanagerInnen verfügen über ausgezeichnete Kontakte zu regionalen öffentlichen Organisationen, zu regionalen Unternehmen und der Bevölkerung. Diese Drehscheibe, das vorhandene Know-how und die Aufbruchsstimmung in den Regionen können einen guten Nährboden für innovative Geschäftsmodelle darstellen. Das Programm beschränkt sich jedoch nicht auf Klima- und Energie-Modellregionen.

Programminhalte

„greenstar^t“ versteht sich als 2-stufiger Wettbewerb. Die 1. Stufe ist ein österreichweiter Aufruf zur Einreichung innovativer Geschäftsmodelle. Für die 2. Stufe werden aus diesem umfangreichen Ideenpool einige aussichtsreiche Ideen ausgewählt. Diese Geschäftsmodelle werden über Monate vom Klima- und Energiefonds bzw. ExpertInnen und Netzwerken begleitet. Nach Ablauf der 2. Stufe sollen mehrere tragfähige Geschäftsmodelle entstehen. Im Rahmen bestehender Netzwerke des Klima- und Energiefonds wird das entwickelte Geschäftsmodell in die Breite getragen und dadurch multipliziert.

Budgetvolumen: 1,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: BVergG, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

Ausbau der erneuerbaren Energien

3.4 Solarthermie – solare Großanlagen

Bei solaren Großanlagen steht Österreich in technologischer Konkurrenz um die Themenführerschaft im europäischen Raum. Mit dem vorliegenden Förderprogramm sollen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von großen solarthermischen Anlagen verbessert, innovative Impulse gesetzt, Messdaten erhoben und wissenschaftlich ausgewertet sowie die gewonnenen Erkenntnisse den österreichischen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Programmziele

Das Programm legt die Basis für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmeanlagen mit einer Kollektorfläche >100 m². Gleichzeitig wird eine fundierte Wissensbasis geschaffen, die österreichischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen weitere Entwicklungsschwerpunkte und Optimierungspotenziale aufzeigt. Die gewonnenen Erkenntnisse schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die großflächige Solarthermie künftig stärker zur Substitution fossiler Brennstoffe beiträgt und somit einen positiven Beitrag zur inländischen CO₂-Bilanz leistet.

Darüber hinaus soll das gegenständliche Programm Innovationsimpulse setzen und das notwendige Know-how liefern, um Österreichs Vorsprung bei solaren Großanlagen nachhaltig auszubauen und zu stärken.

Zielgruppe

Unternehmen, öffentliche Bedarfsträger (z. B. Gemeinden) und Sonstige.

Programminhalte

Um die oben genannten Programmziele zu erreichen, sind eine verpflichtende Qualitätssicherung im Planungsprozess der geförderten Anlagen und eine einheitliche, vergleichbare Auswertung der Anlagendaten bei ausgewählten Projekten vorgesehen. Damit soll die erforderliche Wissensbasis für Verbesserungen bei Anlagenplanung und -ausführung geschaffen werden.

Dazu werden ein Investitionsförderprogramm und ein wissenschaftliches Begleitprogramm durchgeführt. Zusätzlich wird die Verbreitung der Ergebnisse aus der Begleitforschung sowie anderer relevanter Forschungs- und Studienergebnisse fortgeführt.

Investitionsförderprogramm

Die Förderung betrifft sowohl die Planung als auch die Errichtung von Demonstrationsanlagen mit einer erforderlichen Mindestgröße von 100 m² Kollektorfläche (Ausnahme Themenfeld neue Technologien) in den Bereichen:

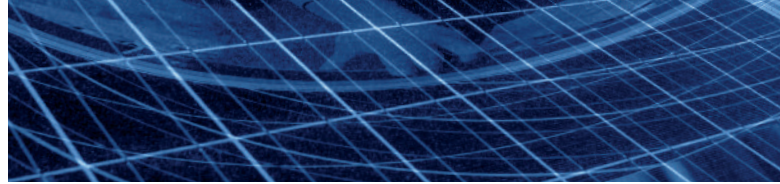
- solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikronetze, Nah- und Fernwärmenetze)
- hohe solare Deckungsgrade (über 20 % am Gesamtwärmebedarf) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf
- neue Technologien und innovative Ansätze

Eine Fördervoraussetzung ist die Beteiligung am wissenschaftlichen Begleitprogramm. Der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Stelle sind auch die Betriebsdaten der Solaranlage für eine einheitliche, vergleichbare Auswertung über zumindest 1 Betriebsjahr zur Verfügung zu stellen. Dies gilt jedoch nur für jene Projekte, die von einem ExpertInnengremium zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden.

Wissenschaftliches Begleitprogramm

Die Beauftragung eines wissenschaftlichen Begleitprogramms betrifft die Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eines gezielten Wissenstransfers zu Entwicklungsschwerpunkten und Optimierungspotenzialen von solarthermischen Großanlagen. Die Datenbasis liefern die für die Begleitforschung ausgewählten Projekte aus dem Investitionsförderprogramm. Sämtliche Erkenntnisse der Begleitforschung werden in geeigneter Form der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Budgetvolumen: 5,9 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie, BVergG
Abwicklungsstelle: KPC



3.5 Photovoltaik & GIPV

Seit dem Jahr 2008 werden private Photovoltaik-Anlagen vom Klima- und Energiefonds gefördert. Eine starke Kostendegression ist klar erkennbar: So sind die Anlagenpreise und analog dazu die Förderbeiträge seit diesem Zeitpunkt um weit mehr als die Hälfte gefallen.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaik-Anlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Natürliche Personen und juristische Personen (wie Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen etc.).

Programminhalte

Die Förderaktion des Jahres 2014 wird auch 2015 fortgesetzt. Durch die Förderung von Photovoltaik-Anlagen bis maximal 5 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung schaffen. Als Weiterentwicklung zu 2014 ist die Möglichkeit der Förderung für Gemeinschaftsanlagen geplant.

Budgetvolumen: 17,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.6 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen des „Programms für ländliche Entwicklung“ werden kleine bis mittlere Photovoltaik-Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gefördert.

Programmziele

Das Ziel des Programms ist es, die Errichtung von einzelnen Photovoltaik-Anlagen durch entsprechende Unterstützung zu ermöglichen. Die Förderrichtlinien nehmen dabei besonders auf eine planbare, kontinuierliche und kosteneffiziente Förderabwicklung Bedacht.

Zielgruppe

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Programminhalte

Durch die Förderung von Photovoltaik-Anlagen von 5 kWp bis maximal 30 kWp will der Klima- und Energiefonds attraktive Anreize für die umwelt- und klimafreundliche Stromversorgung in der Land- und Forstwirtschaft schaffen.

Budgetvolumen: 2,13 Mio. Euro aus Mitteln des Klima- und Energiefonds;
1,87 Mio. Euro aus Mitteln des EU-Programms ELER (bei einer gleichmäßigen Ausschöpfung der ELER-Mittel über die ELER-Periode bis 2020)
Rechtlicher Rahmen: LE 2020, UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.7 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien

Der Klima- und Energiefonds fördert in Ergänzung und Abstimmung zur Offensive für thermische Sanierung der Bundesregierung bei Privaten die Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Programmziele

Erhöhung der Installationsrate bei Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, und Erhöhung der Effizienz, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater EmittentInnen. Allgemeine Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen.

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, MieterInnen und PächterInnen von Wohnflächen; Kleinere und mittlere Unternehmen.

Programminhalte

Förderung der Verbreitung von Wärmeerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energieträger nutzen, und Erhöhung der Effizienz der Anlagen.

Budgetvolumen: 9,105 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.8 Demoprojekte Solarhaus

Der Klima- und Energiefonds fördert Energiesysteme auf Basis vollständig erneuerbarer Energien im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses erreichen.

Programmziele

Initialzündung für eine breite Umsetzung von privaten Wohnhäusern mit einer Energieversorgung auf Basis vollständig erneuerbarer Energien mit hohen solaren Deckungsgraden, damit einhergehend Reduzierung der CO₂-Emissionen privater EmittentInnen.

Zielgruppe

Private Haushalte bzw. Privatpersonen wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, MieterInnen und PächterInnen von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Programminhalte

Förderung von innovativen Energiesystemen auf Basis vollständig erneuerbarer Energien im Ein- oder Zweifamilienwohnhaus, die eine hohe solare Deckung am Gesamtenergiebedarf erreichen.

Budgetvolumen: 0,6 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

Steigerung der Energieeffizienz

3.9 KMU-Energieeffizienzcheck

Österreich hat rund 280.000 Klein- und Mittelbetriebe (KMU), die hinsichtlich ihres Energieverbrauchs und der Möglichkeit der sinnvollen Einsparung von Energie praktisch einzeln nicht erfassbar sind. Es bedarf daher eines strukturierten, flächendeckenden Anreizsystems, um KMU als bedeutende Energieverbraucher für Energieeffizienzmaßnahmen zu mobilisieren. Wie internationale Untersuchungen zeigen, liegt im Bereich der KMU noch ein hohes wirtschaftliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz und damit auch zur Treibhausgasreduktion.

Der KMU-Energieeffizienzcheck hat sich als anerkanntes und genutztes Programm in Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstrukturen etabliert.

Programmziele

Der KMU-Energieeffizienzcheck hat zum Ziel, österreichweit Klein- und Mittelbetriebe für die Treibhausgas-Emissionsreduktion zu mobilisieren, indem durch geförderte Beratungen Einsparungspotenziale dargestellt und Umsetzungsberatungen durchgeführt sowie Bewusstsein und Wissen in den Unternehmen für das Thema geschaffen werden (siehe www.kmu-scheck.at).

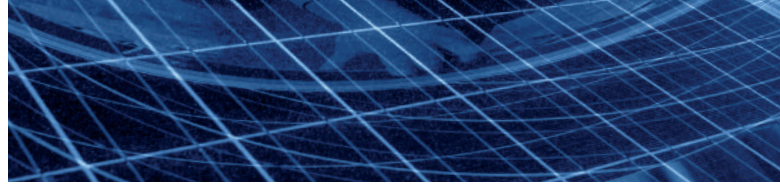
Zielgruppe

Alle KMU in Österreich.

Programminhalte

Das Programm ist 2-stufig konzipiert: Es umfasst eine Erstberatung und darauf aufbauend eine mögliche, jedoch nicht verpflichtende Umsetzungsberatung. Die Beratungen werden von speziell ausgebildeten EnergieberaterInnen durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Neben der Durchführung von Erst- und Umsetzungsberatungen und der Erstellung von Beratungsberichten sind die BeraterInnen verpflichtet, entsprechende Daten über den Energieverbrauch und über Einsparpotenziale standardisiert zu erfassen. Die Qualitätsstandards für die BeraterInnen richten sich nach den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes.



Budgetvolumen: 1,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.10 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden sehr spezifische Produktionsmethoden für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie biogenen Rohstoffen angewendet. Dazu sind unterschiedlichste Maschinen, Geräte und Anlagen sowie Produktionsverfahren im Einsatz. Der Treibstoff-, Strom- und Wärmebedarf in der Land- und Forstwirtschaft kann durch Optimierung der Anwendungspraxis sowie durch technische Verbesserungen bzw. Um- und Aufrüstungen weiter reduziert werden.

Programmziele

Im Rahmen eines Klima- und Energiefonds-Effizienzprogramms für die Land- und Forstwirtschaft sollen

- EnergieberaterInnen mit fachspezifischem Detailwissen ausgebildet werden,
- energierelevante Benchmarks für spezifische Produktionsmethoden und Betriebsmittel (weiter)entwickelt werden,
- branchenspezifische Aus- und Weiterbildungskurse für Effizienzmaßnahmen in der Betriebsführung angeboten werden,
- land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Effizienzchecks für die Inanspruchnahme einer branchenspezifischen Energieberatung angeboten werden.

Zielgruppe

Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich.

Programminhalte

Der Klima- und Energiefonds unterstützt im Rahmen des Programms „**Energieeffizienzcheck für Land- und Forstwirtschaft**“ Beratungen im Bereich Energieeffizienz in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Das Programm ist 2-stufig konzipiert: Es umfasst eine Erstberatung und darauf aufbauend eine mögliche, jedoch nicht verpflichtende Umsetzungsberatung. Die Beratungen werden von speziell ausgebildeten EnergieberaterInnen durchgeführt. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Budgetvolumen: 0,5 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: UFI-Richtlinie
Abwicklungsstelle: KPC

3.11 Allgemeine klimarelevante Projekte

Der Klima- und Energiefonds fördert mit diesem Programm klimarelevante Projekte, die die Erfüllung der Aufgaben des Klima- und Energiefonds nach § 3 des KLI.EN-Fondsgesetzes (Klima- und Energiefondsgesetz) unterstützen und zur Umsetzung des EU-Klima- und Energie-Paktes beitragen.

Budgetvolumen: 3,0 Mio. Euro
Rechtlicher Rahmen: wird im Einzelfall entschieden
Abwicklungsstelle: KPC

Übersicht Jahresprogramm 2015

Programmlinie	Programm	Budget in Mio. Euro	Abwicklungsstelle(n)	Rechtsgrundlage(n)
1.0 Forschung	1.1 Austrian Climate Research Programme	6,00	KPC	Themen-FTI-RL
	1.2 Energieforschung	35,00	AWS, FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL, AGVO, ARR, BVergG, Deminimis-Verordnung
	1.3 Smart Cities Demo	5,605	AWS, FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL, ARR, BVergG
2.0 Verkehr	2.1 Leuchttürme der Elektromobilität	5,00	FFG, KPC	Themen-FTI-RL, UFI-RL, BVergG
	2.2 Modellregion der Elektromobilität	1,70	KPC	UFI-RL, BVergG, klima aktiv mobil
	2.3 Intermodale Schnittstelle öffentlicher Verkehr/Radverkehr	1,00	SCHIG	ÖPNRVG 1999
	2.4 Multimodales Verkehrssystem – Aktionsprogramm klima aktiv mobil	8,30	KPC	klima aktiv mobil, LE 2020
	2.5 Mikro-ÖV-Systeme im ländlichen Raum	1,00	SCHIG	ÖPNRVG 1999, BVergG
	2.6 Effizienter Güterverkehr in Ballungszentren/Smart Urban Logistics	1,00	SCHIG	AGVO, BVergG
3.0 Marktdurchdringung	3.1 Mustersanierung	5,00	KPC	UFI-RL
	3.2.1 Klima- und Energie-Modellregionen	10,00	KPC	BVergG, interkommunale Zusammenarbeit, UFI-RL, klima aktiv mobil, LE 2020
	3.2.2 Klimaschulen	1,00	KPC	BVergG
	3.3 greenstar ¹	1,50	KPC	BVergG, UFI-RL
	3.4 Solarthermie – solare Großanlagen	5,90	KPC	BVergG, UFI-RL
	3.5 Photovoltaik & GIPV	17,00	KPC	UFI-RL
	3.6 Photovoltaik in der Land- und Forstwirtschaft	4,00	KPC	LE 2020, UFI-RL
	3.7 Austausch von fossilen Heizsystemen durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerung und innovative Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien	9,105	KPC	UFI-RL
	3.8 Demoprojekte Solarhaus	0,60	KPC	UFI-RL
	3.9 KMU-Energieeffizienzcheck	1,00	KPC	UFI-RL
	3.10 Energieeffizienzcheck Landwirtschaft	0,50	KPC	UFI-RL
	3.11 Allgemeine klimarelevante Projekte	3,00	KPC	wird im Einzelfall entschieden
Administration	Budget Administration	2,79		
		126,00		

Die Bedeckung der Programme erfolgt aus Mitteln des BVA in der Höhe von 99,167 Mio. Euro, durch zur Verfügung gestellte Mittel aus „Ländliche Entwicklung“ sowie durch in vergangenen Jahren frei gewordene Mittel.

4.0 Grundsätzliche Anmerkung

Die aus den Förderprogrammen des Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen dürfen von dem/der FördernehmerIn nicht ohne Zustimmung des Klima- und Energiefonds als anrechenbare Maßnahme im Sinne

des § 27 Bundes-Energieeffizienzgesetzes – EEffG geltend gemacht oder an Dritte übertragen werden. Näheres ist den Bestimmungen zu den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

Medieninhaber Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
E-Mail: office@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich Klima- und Energiefonds

Grafische Bearbeitung r+k kowanz

Fotos BMLFUW/Alexander Haiden, BMVIT/Elisabeth Grebe
Klima- und Energiefonds/Ringhofer/Henninger

Stand März 2015

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen. Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche. Programmänderungen im Lauf des Jahres sind möglich.